

Analyse einer Tarnungsarchitektin: die Giftmörderin Gesche Gottfried und ihr Biograph

Bernard, Andreas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Bernard, A. (1996). Analyse einer Tarnungsarchitektin: die Giftmörderin Gesche Gottfried und ihr Biograph. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 20(1/2), 145-166. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-265953>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Andreas Bernard

Analyse einer Tarnungsarchitektin

Die Giftmörderin Gesche Gottfried und ihr Biograph

»Giftmischer sind meistens Neuropathen, Melancholiker, Paralytiker, Schwachsinnige, Degenerierte, Hysterische, Effemierte oder Weiber.«

Hans Groß

Im Jahre 1831 erscheinen in einem kleinen Bremer Buchverlag drei bemerkenswerte Bände: Sie stammen von einem Rechtsanwalt namens Friedrich Voget und enthalten die Lebensgeschichte seiner gerade hingerichteten Mandantin, der vierzehnfachen Giftmörderin Gesche Gottfried. Während Gottfrieds mehr als dreijährigen Gefängnisaufenthalts ist der Jurist nur in den ersten Monaten für die ihm angetragene Verteidigung der Verbrecherin zuständig; nach der Beendigung der Beweisaufnahme im März 1829 wirft Voget die Anwaltsrobe ab und verfolgt von nun an ein anthropologisches Interesse: Voget beginnt die Entwicklung der Delinquentin in Haft zu beobachten und läßt sich nebenbei ihre Lebensgeschichte erzählen.

Das Gefängnis wird zum Labor: In deutschen Strafsystemen der 1830er Jahre ist es durchaus nicht die Regel, daß ein überführter Kapitalverbrecher bis zur Hinrichtung noch über drei Jahre inhaftiert bleibt. Im Falle Gesche Gottfrieds hat der Aufschub des Todesurteils aber nicht etwa mit Verzögerungen bei der Wahrheitsfindung zu tun, wie eine Nacherzählung der Ereignisse in einer zeitgenössischen Fallsammlung deutlich macht:

»Man durfte vielmehr, da der rächenden Gerechtigkeit auf jeden Fall ihr Recht ungeschmälert blieb, den wissenschaftlichen und humanen Rücksichten nachgeben, um das furchtbare Räthsel eines so entarteten menschlichen Wesens gründlich zu studiren« (Hitzig & Häring, 1842, S. 266).

Die Bestrafung der Verbrecherin wird hinausgeschoben, um das Geheimnis ihrer Taten zu entschlüsseln; aus dem Juristen Voget muß deshalb ein Seelenforscher werden:

»Um die feinen Fäden zu verfolgen, wie aus der menschlichen Natur ein solches entmenschartes Wesen werden konnte, sind die Federn der Gerichtsstube, das Actenpapier zu grob. Es ginge auch vielleicht über die richterliche Aufgabe hinaus. (...) Ihrem erwählten Defensor, dem Dr. Voget, blieb es vorbehalten, diesem räthselhaften Wesen weiter nachzufolgen in seine scheinbar verborgensten Schlußwinkel« (a.a.O., S. 267).

Am Ende dieser psychologischen Versuchsanordnung steht die vermutlich umfangreichste Untersuchung über eine Giftmörderin, die das 19. Jahrhundert kennt: Es erscheint ein Band über das Leben Gesches bis zu ihrer Verhaftung, einer über ihre letzten drei Lebensjahre in Haft sowie der gesammelte Schriftverkehr der Gerichtsverhandlung. Die beiden biographischen Teile stellen sich eine ähnliche Aufgabe: Sowohl die Lebensgeschichte, vorwiegend zusammengesetzt aus Notizen Vogets während Unterhaltungen mit der Inhaftierten, als auch die Darstellung ihrer Gefangenschaft interessieren sich hauptsächlich für die Frage nach der Authentizität ihres Verhaltens, nach dem Verhältnis von »Natürlichkeit« und »Verstellungskunst« in den Äußerungen und Handlungen der Verbrecherin. Zeichnet der erste Band dabei eher Gesches Strategien der Verschleierung nach, die nach Meinung Vogets ihre Karriere als Giftmörderin erst ermöglichen und schließlich perfektionieren, ist der zweite von dem Verlangen geprägt, die Gefängniszelle möge zum Ort der Wahrheit werden, an dem die genaueste Beobachtung und Registrierung aller Körperdaten und Aussagen zu einer Entschleierung der Delinquentin beiträgt und einen Blick auf ihr wahres Wesen möglich macht.

Gesche Gottfried wird im Laufe des 19. Jahrhunderts zur vielleicht wichtigsten Repräsentantin einer »Giftmischerin«; ihre Geschichte wird immer wieder erzählt. Elf Jahre nach Vogets Biographie erscheint ihr Fall zusammen mit drei anderen in der neugegründeten Fallsammlung »Der Neue Pitaval« – ein Band, der schon im Jahre 1854 als Darstellung vom »classisch gewordenen weiblichen Ungeheuer« bezeichnet wird, die einen »Maßstab« für alle künftigen Giftmörderinnen abgeben würden (Hitzig & Häring, 1854, S. 6 ff.).

Adolf Krauss schließlich, der in den 1880er Jahren als erster deutscher Kriminalpsychologe dem Prinzip der Einzelfallschilderung den Rücken kehrt und eine Typologie der Giftmörderinnen zu erstellen versucht (vgl. Krauss, 1884), wählt wiederum die vier »classischen Ungeheuer« der Pitaval-Ausgabe von 1842 und insbesondere die so gut durchleuchtete Gesche Gottfried zu den Urmüttern seines Stammbaumes.

Diese kurze Auflistung mag folgendes verdeutlichen: Einer Analyse der Diskurse über den weiblichen Giftmord im frühen 19. Jahrhundert kann es nicht darum gehen, die Interpretationswut der Rechtsanwälte und Kriminalpsychologen einfach zu verdoppeln und eineinhalb Jahrhunderte später ein weiteres Mal – wenn auch mit umgekehrten Vorzeichen – auf die Frage zu antworten, warum gerade Frauen so häufig mit Gift morden¹. Entlang einer Lektüre der Biographie Vogets soll vielmehr versucht werden, die Perspektive zu verlagern und sich damit auseinanderzusetzen, warum diese Frage im 19. Jahrhundert so häufig gestellt wird; woher es also kommt, daß diese bestimmte Kombination von Mordtechnik und Tätergeschlecht zum Ausgangspunkt unaufhörlicher Nachforschungen, Interpretationen und Klassifikationen wird.

Vogets Text von 1831, der im Zuge der zunehmenden Typologisierung von Verbrechen und deren Tätern nahezu ein Jahrhundert lang Gegenstand von Überschreibungen und Transformationen bleibt (vgl. Scholz, 1913), macht diese so lange andauernde Beschäftigung mit einem Kriminalfall verständlich. Denn die (der Anzahl der Buchseiten nach) gewichtigste Biographie über die (der Anzahl der Morde nach) gewichtigste deutsche Giftmischerin liefert eine Art Overture für den im späten 19. Jahrhundert vielstimmig erklingenden Chor der Kriminalisten, Psychologen und Psychoanalytiker, die den Zusammenhang von Geschlecht und Verbrechen ergründen wollen. In dem Projekt des Bremer Rechtsanwalts präsentiert sich eine frühe Variante jener »Hysterisierung des Weibes«, die Michel Foucault vor allem für die Epoche Charcots und Krafft-Ebings diagnostiziert hat. Was also macht einen weiblichen Giftmord zu einem derartigen Skandalon, daß etwa ein Strafverteidiger mehrere Jahre lang seine juristische Tätigkeit vergißt und zum Anthropologen wird? Die Lektüre der Biographie Vogets wird zu zeigen versuchen, daß dies mit einer doppelten Abweichung zu tun hat, die im Leben der Giftmörderinnen re-

konstruiert werden soll. Denn der weibliche Giftmord – daran gibt es für Voget und seine Nachfolger keinen Zweifel – ist immer ein zweifaches Verbrechen: eines an einem anderen Menschen und eines am eigenen Geschlecht.

Kosmetik und Mimikry

Verbrecherinnen sind immer gute Schauspielerinnen. Nicht umsonst verdankt es jene Warschauer Primadonna namens Irene Adler nur ihrer außerordentlichen Verstellungskunst, daß sie dem größten Detektiv der Weltliteratur erst seine empfindlichste Niederlage zufügt und dann ein Begehren in ihm entfacht, das seine zölibatäre Lebensweise auf die Probe stellt. »Für Sherlock Holmes bleibt sie immer *die* Frau«, wie es zu Beginn der Erzählung »Ein Skandal in Böhmen« heißt.

An der Notwendigkeit schauspielerischen Talents lassen insbesondere Geschichten von Giftmörderinnen keinen Zweifel: Voget konzipiert die gesamte Lebensgeschichte seiner Mandantin um deren Fähigkeit herum, sich zu verstellen und damit andere Menschen zu täuschen. Die Biographie einer Mörderin, die im Laufe von 15 Jahren – vom Tod ihres ersten Mannes 1813 bis zu der Verhaftung im Jahre 1828 – ihre gesamte Familie auslöscht, ohne den Verdacht auf sich zu lenken; die ihren Opfern erst Gift gibt und sie dann liebevoll pflegt: diese Geschichte wird von Voget als Pathogenese weiblicher Schauspielkunst geschildert. Sein Text bestätigt in dieser Hinsicht Ursula Geitners Beobachtung für die Zeit um 1800, wonach der männliche Wunsch, sich in der Erprobung verschiedener »Lebensrollen« zu versuchen, fester Bestandteil der Bildung des Subjekts ist – man denke nur an Wilhelm Meister – bei Frauen aber geradewegs ins Verderben führt (vgl. Geitner, 1985, S. 138 ff.).

Am Anfang steht eine Art Initiationsritual auf dem Weg Gesches zur perfekten Giftmörderin: Als die Zwölfjährige einige Münzen aus dem Geldbeutel der Mutter entwendet, greift diese, die ihre Tochter im Verdacht hat, zu einer List und macht Gesche glauben, sie habe von einer Wahrsagerin erfahren, wer die Täterin sei. »Bei dieser Gelegenheit«, erläutert Voget, »bestand die Verstellungskunst der jungen Diebin eine Probe, wie bis dahin noch niemals zuvor.« Obwohl Gesche Zeit ihres Lebens an Worte von Wahrsagerinnen glaubt,

»blieb sie äußerlich anscheinend in der größten Ruhe der Unschuld, und es ist wahrscheinlich, daß Mutter Timm (so ihr Mädchenname) selbst hierdurch in ihrem Verdachte wiederum sehr zweifelhaft geworden« ist (Voget, 1831a, S. 18 ff.).

Gefördert wird Gesches Talent durch sonntägliche Tanz- und Schauspielstunden, die sie ab ihrem 14. Lebensjahr nimmt, und die »ihrem Sinne eine so überwiegende Richtung nach dem Äußeren« geben. Gesche durchläuft diese »Schule der Verstellungskunst« (a.a.O., S. 26 ff.) leichtfüßig und wendet das Gelernte fürderhin in Situationen wie der oben beschriebenen an, wenngleich sie, als wisse sie insgeheim um die schädliche Wirkung des Theaterspiels, zu jener Zeit an Alpträumen wie diesem leidet:

»Nachts im Schlafe versammeln sich oft junge Mädchen um mein Bette; sie rufen mir zu: du Schauspielerin! und vor Schrecken erwache ich« (a.a.O., S. 28).

Beim Theaterspielen kommt Gesche auch zum ersten Mal mit Schminke in Berührung. Voget erzählt, daß dem eher blassen Mädchen das Rot auf seinen Wangen so gut gefällt, daß es sich nach den Aufführungen tagelang nicht wäscht, um die Farbe auf den Wangen zu erhalten. Überhaupt wird Schminke, als ein Präparat, das natürliche Körperzeichen wie das Erröten unsichtbar macht, zum Signum der Lebensgeschichte Gesches schlechthin. Als die bereits Verheiratete ihren Liebhaber (und späteren Ehemann) Gottfried kennenlernt, nimmt sie die Schminkdose wieder zur Hand; dieses Mal allerdings nicht aus kindlicher Verkleidungslust, sondern um einen Mann auf sich aufmerksam zu machen. Der Gebrauch von Kosmetika ist aber, wie Voget mit Theodor von Hippel sagt, der Anfang vom Ende im Leben einer Frau:

»Die Schminke ist die abscheulichste Erfindung, die man nur nennen kann, weil sie die Schamröthe verdeckt, die nach dem Morgen- und Abendroth das schönste Roth in der Welt ist« (a.a.O., S. 70).

Für die Geschicke einer Verbrecherin hat ein gut geschminktes Gesicht jedoch noch eine andere Funktion als die des erotischen Signals. Die unveränderliche Farbe auf den Wangen eliminiert nämlich alle verdächtigen Körperzeichen in Zusammenhang mit einer kriminellen

Tat. Paul Virilio erzählt die Geschichte der Kriege ja als Geschichte der Entwicklung von Tarnungs- und Verbergungsstrategien. Die militärische »Ästhetik des Verschwindens«, die seit dem 19. Jahrhundert immer subtilere Techniken zur »Geheimhaltung des kämpfenden Körpers« (Virilio, 1979, S. 116 ff.) hervorbringt, wird, wenn man Dichtern und Rechtsanwälten glauben darf, auch von kämpfenden Frauenkörpern beherrscht. Deren Mimikry besteht in kosmetischer Tarnung, wie Voget bemerkt.

»Zwar ursprünglich bloß durch Eitelkeit veranlaßt, wurde doch nach wenigen Jahren dieses Schminken wesentlichstes, nach der Persönlichkeit unserer Missethäterin unentbehrlichstes Hilfsmittel zum Fortkommen auf ihrer Lasterbahn, nämlich als rettende Maske vor dem verrätherischen Erröthen und Erblaffen des Gewissens in der Schule der Lüge, des Diebstahls und des Mords« (Voget, 1831a, S. 70).

Vogets Anliegen, eine Erklärung abzugeben für den Verlauf der Lebensgeschichte der Verbrecherin, formuliert an dieser Stelle ein erstes Zwischenergebnis. Der Gebrauch von Schminke gibt Aufschluß über spätere, sexuell motivierte Mordmotive und erweist sich außerdem als zentrales Element der Giftmörderinnenlogistik. Denn die Zeichen des eigenen Körpers unsichtbar zu machen ist die erste Lektion, die eine Frau lernen muß, bevor sie ein gutes Dutzend Menschen so unsichtbar ermordet, daß sie ihre Opfer bis zu deren Tod pflegen kann. Tarnungsarchitekten, jene erst mit den großen Kriegen im 20. Jahrhundert entstandene Berufsgruppe, haben in Frauen wie Gesche Gottfried ihre Vorfahren.

Was die Schminke für das Gesicht, sind die Korsetts für den Körper. Gesche ist nach der Geburt ihres zweiten Kindes so mager, daß sie, um »wohlbeleibter« zu erscheinen, mehrere Lagen übereinander anzuziehen beginnt. Am Tage ihrer Verhaftung schälen ihr die Polizeibeamten schließlich 13 Oberteile vom Leib. Daß die Verbrecherin, wie es Voget so schön formuliert, »ihren ganzen Körper in eine Lüge zu hüllen« (a.a.O., S. 96 ff.) beginnt, unterstützt natürlich seine Argumentation. Die vielfache Mörderin erscheint als durch und durch maskiert. Das geht so weit, daß Gesches Entkleidung im Gefängnis, die ja gleichzeitig die Suche nach dem eigentlichen Körper der Delinquentin ist, beinahe als ihr Verschwinden phantasiert wird.

»Ihr ganzes Wesen war ja geistig und körperlich nur eine große Lüge, ein Schein ohne Wesen. (...) Ihr Körper, mit übertünchten Wangen, elfenbeiner-
nem Gebiß, falschem Busen und einer durch zehnfache Kleidung erkünstelten
Wohlbeleibtheit, worunter sich ein sündenabgezehrtes Gerippe verbarg,
stand, möchte man sagen, mit ihrer Seele im Wetteifer der Heuchelei, zur Ver-
bergung des Wahren steter Aufmerksamkeit bedürftig« (a.a.O., S. 211).

Schminke, falsche Busen, elfenbeinernes Gebiß: Giftmörderinnen werden zu Beginn des 19. Jahrhunderts als Frauen dargestellt, die sich von Jugend an einem anthropologischen Gesetz entziehen, das, wie etwa Ursula Geitner oder Claudia Honegger gezeigt haben, spätestens seit den Enzyklopädiern der Aufklärung wirksam und zumindest den deutschen Justizbeamten auch um 1830 noch heilig ist. Weiblichkeit zeigt sich demnach »in den unwillkürlichen Bewegungen eines offenen, unschuldigen Wesens, welches auf dem Gesicht erscheinen läßt, was das Herz bewegt.« Insbesondere das Erröten auf dem ungeschminkten Gesicht einer Frau erbringt »den Nachweis, daß Willkür und Kunst ihr fremd sind und die Natur selbst den weiblichen Charakter regiert« (Geitner, 1992, S. 293 ff.).

Biographien wie die Vogets sind wohl hauptsächlich deshalb geschrieben worden, um zu zeigen, wohin es führen kann, wenn frau die ihr vorgeschriebene Transparenz zu verhüllen beginnt. Hinsichtlich des so strapazierten Arguments der verstellten »Natur« im Verhalten der Verbrecherin ist allerdings immer wieder zu bedenken, was Wolf Kittler einmal in Bezug auf Kleists Geschlechteranthropologie gesagt hat: »Was Dichter und Philosophen (und Rechtsanwälte, müßte man hinzufügen) als weibliche Natur benennen, sind in Wahrheit die Effekte ihrer eigenen Diskurse« (Kittler, 1987, S. 208). Die vermeintliche Folgerichtigkeit der Biographie der Verbrecherin – was mit dem Auftragen von Schminke beginnt, hat sein fatales Ende im Mischen von Gift –, »findet man«, um weiterhin mit Kittler zu sprechen, »nicht einfach vor, sie wird vielmehr durch die Reden der anderen erzeugt« (a.a.O., S. 208).

Vogets Diagnose freilich, jene untrennbare Allianz von Gift und Schminke in den Lebensgeschichten der Giftmörderinnen, findet etwa 25 Jahre nach der Hinrichtung Gesches im Prozeß gegen die Giftmörderin Madeleine Smith ihre bemerkenswerteste Ausprägung.

Hatte es Gesche Gottfrieds Biograph noch metaphorisch gemeint, wenn er Kosmetika als »Gift« für weibliche Lebenswege und als erste Voraussetzung für deren Scheitern bezeichnete, wird die Identität der beiden Substanzen in diesem englischen Fall Wirklichkeit: das Gift *ist* die Schminke. Die Angeklagte begründet den ihr nachgewiesenen Kauf beträchtlicher Mengen von Arsen damit:

»(...) daß sie ihn als Schönheitsmittel gebraucht habe (...); sie habe es als Cosmeticum benutzt und verdünnt mit Wasser auf Gesicht, Nacken und Arme angewandt: eine Schulfreundin habe ihr erzählt, dass Arsenik gut für das Aussehen sei« (Taylor, 1862, S. 170-173).

Zurück zum Fall Gesche Gottfried: Die Notwendigkeit ihrer Verstellungskunst im Vorfeld der Verbrechen hängt mit den verborgenen Leidenschaften der Verbrecherin zusammen; die Allianz von heimlicher Liebesbeziehung und heimlicher Mordtechnik steht im Zentrum von Vogets Interesse. Beharrlich durchmißt er das Teufeldreieck von Begehren, Schauspiel und Mord, innerhalb dessen er Gesches Biographie ansiedelt. Das Theater fungiert dabei immer wieder als der Ort, an dem sich Sexualität und Verbrechen kreuzen. Dort erwacht ihr Begehren, als sie ihren ersten Mann kennenlernt; dort verbringt sie Abende mit ihren Liebhabern; und dort läßt sie sich zu ihren ersten Morden inspirieren. Dabei ist wichtig, daß die Verbrecherin die Schauspiele nicht affirmativ rezipiert, sondern strategisch. Sie möchte ihre eigene Verstellungskunst perfektionieren. Freundinnen Gesches erzählen Voget denn auch von deren Gefühllosigkeit während des gemeinsamen Besuchs von Vorstellungen. Nicht Katharsis sondern Kaltblütigkeit soll das Theater in Verbrecherinnenseelen bewirken, und Voget unterstreicht das Gelingen dieses Vorhabens, indem er Theaterbesuche Gesches an den Vorabenden mehrerer Vergiftungen rekonstruiert. Für die Ermordung ihres Gatten steht Kotzebues Stück »Graf Benjewsky« Pate; vor der Vergiftung der Eltern sieht Gesche »Die Räuber« und »Der Freischütz«.

Ist das Theater Katalysator des Begehrens und des Verbrechens, so wird umgekehrt die sexuelle Leidenschaft wichtigstes Betätigungsfeld der Verstellungskunst. Noch während ihrer ersten Ehe hat Gesche gleichzeitig zwei andere Affären, und zwar mit ihrem späteren Ehemann Gottfried sowie mit einem Geschäftspartner ihres Gatten.

Diese Konstellation verlangt gutes Timing, und Voget erkennt in der Fähigkeit der Verbrecherin, allen drei Männern diesen wechselseitigen Betrug zu verheimlichen, ihre mittlerweile erlangte Meisterschaft in dieser Kunst, die sie endgültig für ihre Taten rüstet. Denn ...

»(...) ohne die durch dies zwiefache Liebes-Verhältnis notwendig bedingte Übung einer jahrelang immerwährend auf der Huth seyenden Verstellung würde die nach und nach erlangte, von der Natur kaum zu unterscheidende Fertigkeit der Verbrecherin in der Heuchelei unbegreiflich erscheinen« (Voget, 1831a, S. 108).

Am Anfang weiblicher Giftmorde steht also ein verbotenes Liebesverhältnis – nicht nur um des Verbrechensmotives willen (Gesches Mann muß ja deswegen sterben, weil er ihrer Verbindung mit Gottfried im Wege steht), sondern weil das Geheimnis der Liebschaft genauso gehütet werden muß wie später das der Täterschaft. Auf der einen Seite ein kulturanthropologischer Code, dem es um die immerwährende Lesbarkeit weiblicher Innenwelt zu tun ist, auf der anderen Seite eine Mordtechnik, deren Gelingen offenbar ein besonderes Maß an Verstellungstalent verlangt: Vermutlich lösen weibliche Giftmorde ab 1800 deshalb so viele Diskurse über die Biographien der Täterinnen aus, weil dieses Verbrechen die geeignetsten Bedingungen dafür bietet, die Geschichte einer Abweichung nachzuzeichnen.

Andere Tötungsarten können immer auch unwillkürliches Ergebnis einer augenblicklichen Verstörung, einer Affekthandlung sein, und es wäre eine schwierige Aufgabe, um diesen kurzen Moment eines unüberlegten Dolchstichs oder Pistolenschusses herum eine Lebensgeschichte zu verfassen, die das Verbrechen als notwendigen Schlußpunkt einer von Kindesbeinen an darauf zusteuenden Verfehlung identifiziert. Der Giftmord dagegen erscheint als Produkt genauer Planung und perfekter Tarnung und eröffnet deshalb weiterreichende Möglichkeiten der Begründung.

Der Körper und die Psyche der Frau sind in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ohnehin Gegenstand einer expandierenden »Sonderanthropologie« (vgl. Honegger, 1991, Kap. 5/ 6), die auf der Suche nach jenen Orten ist, an denen sich die Identität dieses Geschlechts offenbart. Weibliche Giftmorde werden mithin aus dem Grunde zum besonderen diskursiven Ereignis, weil die Kalkuliertheit

dieses Verbrechen eine so eminente Abweichung von genau jenen geschlechtsspezifischen Verhaltenscodes suggeriert, um deren Etablierung man sich gerade bemüht. Im Blickpunkt des Interesses stehen die Lebensgeschichten der Täterinnen, ausgehend von der kriminalpsychologischen Überzeugung, daß die Risse in der Biographie einer Verbrecherin, deren Taten nicht als Produkt eines momentanen Affektes gelten, besonders tief und gut nachkonstruierbar sein müssen. Wie Vogets Biographie so deutlich zeigt, scheint der Giftmord besser als andere Verbrechen eine genaue Freilegung seiner seit Schiller so wichtigen »Triebfedern« zu ermöglichen²; der Lebensweg der Mörderin wird als stringente Hinführung zu ihren Taten beschrieben.

Die Gleichung Vogets und anderer lautet: Weil Giftmorde das Ergebnis der Kunst lückenloser Berechnung sind, können die Biographien der Täterinnen genauso lückenlose Rekonstruktionen der Ausbildung dieser Kunst sein. Dementsprechend gewinnt Voget die Kraft für seine Anstrengungen aus dem Glauben, »daß die unerhörtesten Verbrechen nicht sowohl das Resultat eines vorhergegangenen Entschlusses, als vielmehr des ganzen zurückgelegten Lebens sind, woraus tausend unsichtbare Fäden sich auf die Schreckenstat hinziehen« (a.a.O., S. 110 ff.).

Das Kalkül des Giftmordes wirkt sich aber auch auf eine juristische Frage aus, und zwar auf das Problem der Zurechnungsfähigkeit des Tätersubjekts. Es ist das Fehlen einer Wunde auf dem Körper des Opfers, das dieses Verbrechen – weil es nicht ohne Vorbereitung geschehen kann – als besonders schwerwiegendes und daher hart zu bestrafendes ausweist. Mit den Worten eines Spezialisten:

»Wenn eine giftige Substanz wissentlich einem Andern beigebracht wird, so wird das Verbrechen niemals als unvorsätzlicher Todtschlag angesehen. (...) Wenn Jemand durch eine Wunde in einem Streite getödtet wird, so wird das Gesetz bisweilen eine Entschuldigung der Handlung finden in der gereizten Stimmung, in der sich der angreifende Theil zur Zeit der That fand; aber wenn sich letzterer durch heimliche Beibringung von Gift an seinem Gegner rächt, so fehlt jeder mildernde Umstand für das Verbrechen, weil es Kaltblütigkeit, Überlegung und tief eingewurzelte Böswilligkeit voraussetzt« (Taylor, 1862).

Insofern der Giftmord immer einen Grund haben muß, eine ungeplante Vergiftung mithin unmöglich scheint, steht das Kriterium möglicher Unzurechnungsfähigkeit der Täter bei diesem Verbrechen auf

einem besonderen Prüfstein. Noch im Jahre 1972 erscheint in einer juristischen Zeitschrift ein Aufsatz mit dem Titel »Gibt es geistes- kranke Giftmörder?«, der anzeigt, daß die Diskussion dieses Problems immer noch andauert (vgl. Mohr, 1972). Bei Prozessen gegen Giftmörderinnen in der Mitte des 19. Jahrhunderts jedenfalls ist es erstaunlich, mit welcher Rigorosität die gerichtliche Debatte über die psychische Konstitution der Angeklagten gar nicht erst aufkommt.

Psychiatrische Gutachten waren zu Beginn des 19. Jahrhunderts bereits an der Tagesordnung – man denke nur an jenen im Jahre 1824 hingerichteten Darmstädter Perückenmacher und Frauenmörder, der dank einem Dichter namens Georg Büchner Unsterblichkeit erlangte. In so aufsehenerregenden Gerichtsverhandlungen dagegen wie gegen Gesche Gottfried im Jahre 1831 oder Anna Maria Zwanziger zwei Dekaden davor (vgl. Feuerbach, 1993; Hitzig & Häring, 1842), gibt es trotz Vermutungen über eine »Vergiftungssucht« keinen Heinroth oder Clarus, der über die Zurechnungsfähigkeit der Täterinnen entscheiden würde. Als etwa Voget in seiner Verteidigungsschrift für Gesche Gottfried trotz eigener Vorbehalte ein psychiatrisches Gutachten vorschlägt, lautet die Antwort des Gerichtspräsidenten:

»(Es) ist noch die Frage, ob man dem irdischen Richter, dem es doch nun einmal nicht gegeben ist, alle psychologischen Räthsel zu lösen, überall nur zumuthen kann, über diese Gränze hinaus dem psychischen Arzte in das Labyrinth seiner Hypothesen, in Betreff des möglichen Einflusses des Körpers auf den Geist und des möglichen Daseyns einer Seelenstörung, auch wo der gewöhnliche Beobachter nichts der Art bemerkt, zu folgen, und sie gar practisch auf die Rechtssprechung anzuwenden« (Voget, 1831b, S. 123).

Daß das Problem verminderter Zurechnungsfähigkeit mit solcher Bestimmtheit ausgeblendet wird, hängt nicht zuletzt damit zusammen, daß sich eine psychische Beeinträchtigung der Täterin schlecht mit dem so vehement betonten Kalkül von Giftmorden vertragen würde. Vor dem Hintergrund der unaufhörlichen Klassifikation weiblicher Mordtechniken und Mordmotive stellt sich dann allerdings die Frage nach dem Verhältnis von Geschlecht und Zurechnungsfähigkeit. Wenn Giftmorde unter Beeinträchtigung des »freien Gebrauchs der Vernunft«³ von der Strafordnung nicht vorgesehen sind, andererseits aber dieses Verbrechen als bevorzugt weibliches codiert ist, heißt das,

daß das Argument der Unzurechnungsfähigkeit bei Mordprozessen gegen Frauen in verändertem Licht steht.

Jörg Schönert und Joachim Linder erwähnen denn auch in Bezug auf die ohne Psychologenvorte geführte Gerichtsverhandlung gegen die Stuttgarter Giftmörderin Christiane Ruthardt im Jahre 1845, daß die Ablehnung eines solchen Gutachtens bei Mordfällen für die württembergische Rechtspraxis zu dieser Zeit durchaus unüblich war (1983, S. 293 ff.). Das gerichtliche Insistieren auf der vollständigen Durchdachtheit weiblicher Giftmorde unterstreicht aber auf's Neue das, was auch Biographen wie Voget über die Genese weiblicher Verbrechen erzählen: es geht um die tödlichen Auswirkungen weiblicher Berechnung. Frauen müssen im 19. Jahrhundert frei von Kalkül handeln; wenn sie aber morden, dann kalkuliert.

Vogets Echtheitslabor

Der Möglichkeit der Maskierung enthoben, soll die Gefängnishaft für Gesche Gottfried zum Ort der Wahrheit werden. Es ist nicht nur der entstellte Körper, der nun, wie man sehen konnte, zum Vorschein kommt; auch das Schreibvermögen der Verbrecherin ändert sich in Gefangenschaft schlagartig. Voget betreibt nebenbei Editionsphilologie: Noch am Ende des ersten Bandes seiner Biographie druckt er einige Briefe Gesches aus der Haft ab und erwähnt in einer Fußnote, daß er die Schriftstücke unkorrigiert veröffentlicht (vgl. Voget, 1831a, S. 297 ff.). Die fehlerhafte, ungelente Diktion offenbart, daß sie, die in ihrer Nachbarschaft als Autorin schöner Verse bekannt war, Zeit ihres Lebens nicht richtig schreiben konnte und gleichsam einen Ghostwriter für sich arbeiten ließ. An den Beginn der Geschichte Gesches in der Gefangenschaft stellt der Anwalt schließlich folgenden Hinweis: »Zur besseren Charakteristik der Gottfried sollen in diesem Bande ihre eigenhändigen schriftlichen Mittheilungen (...) ohne Veränderung der Orthographie abgedruckt werden« (a.a.O., S. 213).

Wie der Herausgeber einer kritischen Edition oder später die Psychoanalyse interessiert sich Voget besonders für getilgte oder überschriebene Passagen in den Texten der Delinquentin. Gelegentlich gibt er in Bezug auf eine Äußerung Gesches den Hinweis: »Hier folgen im Manuscripte der Verbrecherin die stark durchstrichenen, doch wohl noch zu entziffernden Worte ...« (a.a.O., S. 214). Auf der Suche

nach dem eigentlichen Wesen der gefangenen Verstellungskünstlerin kann jede ihrer Aussagen von entscheidendem Gewicht sein, vor allem jene, die sie selbst – als vielleicht zu verräterisch – wieder auszulöschen versucht hat. Daß Texte wie Palimpseste gelesen werden müssen, weiß Voget schon lange vor postmodernen Literaturtheorien.

In der dreijährigen Haft Gesches geht es nicht so sehr um die Wahrheit ihrer Taten – sie legt ja bereits nach ein paar Tagen ein nahezu vollständiges Geständnis ab – sondern vielmehr um die aufwendig organisierte Erforschung ihres Selbst. Die Gefängniszelle wird zu dem Ort, an dem die Wahrhaftigkeit des Sprechens einer Delinquentin untersucht wird, die ihr Leben lang die Unwahrheit gesagt hat. Voget fungiert als Psychologe, Physiognom und Philologe in Personalunion, der auf der Oberfläche des nunmehr ungekünstelten Körpers sowie in den schriftlichen und mündlichen Äußerungen der Verbrecherin nach der Verlautbarung wahrer Zeichen fahndet. Kein Besuch bei seiner Mandantin, der nicht bei allem, was ihr über den Stand des Verfahrens mitgeteilt wird, auch sämtliche körperliche Reaktionen registriert – und das zum Teil heimlich unter dem Tisch, um die Authentizität der Aussagen nicht dadurch zu verderben, daß die Delinquentin das Protokollieren bemerkt (a.a.O., S. 306 ff.).

Aus der Gefängniszelle ist ein Laboratorium geworden, in dem mit immer neuen Versuchen geprüft werden soll, inwiefern die Delinquentin mittlerweile zu unverstellten Gefühlsregungen fähig ist. Der Sohn eines ihrer Opfer wird ihr etwa aus folgendem Grunde vorgeführt: »Da nun bis jetzt noch Keiner, dem sie Gift gegeben, auch kein Angehöriger eines solchen, ihr gegenübergestellt war, so mußte es interessieren zu sehen, wie sie sich dabei benehmen würde.« Und das Interesse der Beobachter wird nicht enttäuscht:

»Eine trockene Hitze überflog ihr Gesicht; sie stand auf, und faßte – wie um sich zu halten – an den Tisch, schlug die Augen zur Erde und wieder auf, mit dem ihr eignen matten Blicke, athmete wie geängstigt, und war ein Bild der Verwirrung. – Dabei war ihr Körper in ewiger Unruhe und Bewegung; das Blut stieg ihr zu Kopfe; sie faßte sich in die Seite, wandte den Kopf hin und her. Das Alles vielleicht in einer halben Minute« (a.a.O., S. 230).

Die präzise Erforschung des Innenlebens der Delinquentin kann sich nur über die möglichst genaue Aufzeichnung äußerer Daten vollzie-

hen. Deshalb steht der Anwalt vor der Aufgabe, Sprach- und Körperzeichen daraufhin zu untersuchen, ob sie »Gehalt« haben oder nicht, ob sie authentischen oder betrügerischen Ursprungs sind. Er muß, wie es einmal in Bezug auf eine Äußerung Gesches heißt, »sehen, ob das nur eine Redensart war, oder ob sie etwas dabei fühlte« (a.a.O., S. 248 ff.). Es geht um das aussichtslose Unterfangen, den Unterschied von Rhetorik und Herzenergießung zu bemessen.

Friedrich Voget betreibt neben seiner kriminologischen Arbeit Psychoanalyse *avant la lettre*. Nicht zuletzt deshalb ist es erlaubt, einen kurzen Blick auf einen Aufsatz Freuds zu werfen, der trotz seiner zeitlichen Distanz das Problem verdeutlicht, mit dem jeder Versuch der »Seelenlesung« zu kämpfen hat. Freud geht in »Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse« von der Verwandtschaft dieser beiden Disziplinen aus, insofern es sowohl dem Untersuchungsrichter wie dem Analytiker darum zu tun ist, eine verborgene Wahrheit im Sprechen des verhörten Verdächtigen beziehungsweise des befragten Patienten ans Licht zu bringen. Der von Jung konzipierte sogenannte »Assoziationstest«, den Freud vorstellt, soll gleichermaßen das Geheimnis von Verbrechern und Neurotikern aufdecken; eine psychoanalytische Decodierungstechnik der Äußerungen, die der Proband nicht bemerkt, verspricht im ersten Falle Überführung, im zweiten Heilung.

Was den Aufsatz Freuds so interessant macht, ist die Tatsache, daß er die aporetische Konstellation der von ihm vorgestellten Strategie der Wahrheitsfindung bedenkt und somit eigentlich das ganze Konzept dieser Technik in seinem eigenen Text wieder auflöst. Es geht um die jeder Decodierungstechnik inhärenten Gefahr, die Möglichkeiten des Betrugs gleich mit zu produzieren, indem der Delinquent das rhetorische System, das eine verborgene Wahrheit in seinen Äußerungen entzifferbar machen soll, seinerseits durchschaut und sein Sprechen fortan danach ausrichtet. Die paradoxe Konstellation besteht also darin, daß jede Unterscheidung von Wahrheit und Lüge, von vollen und leeren Zeichen auf einer hermeneutischen Technik beruhen muß, jede hermeneutische Technik aber für den Delinquenten nachzuvollziehen ist, wodurch die Möglichkeit dieser Unterscheidung jederzeit der Täuschung unterliegen kann. Freud weiß um dieses Dilemma und formuliert es in seinem Vortrag für Untersuchungsrichter folgendermaßen:

»Sie wissen, daß Sie nach ihrer Strafprozeßordnung den Angeklagten durch kein Verfahren überrumpeln dürfen. Er wird also wissen, daß es sich beim Experiment darum handelt, sich nicht zu verraten, und es entsteht die weitere Frage (...), wie weit der Vorsatz zu verbergen bei verschiedenen Personen in die Reaktionsweise hineinreichen kann« (Freud, 1940-68, S. 14).

Am Ende steht also die fatale Feststellung, daß es schlechterdings unmöglich ist, Interpretationscodes zu etablieren, die auf unfehlbare Weise entscheidbar machen, ob eine Aussage unwillkürlich einem gewissen »Vorstellungsinhalt« des Befragten entspringt, wie Freud es nennt, oder seiner rhetorischen Gewandtheit. Das ist aber genau die Kommunikationssituation zwischen Voget und seiner Probandin Gesche Gottfried, wenn er eine ihrer Aussagen daraufhin prüfen will, ob diese »nur eine Redensart war, oder ob sie etwas dabei fühlte«. Allerdings offenbart der verspätete Zeitgenosse Rousseaus noch sein unbelastetes Vertrauen in die Möglichkeit der Einteilung von Sprach- und Körperzeichen in leere, rhetorische und in solche, denen ihr Signifikat oder »Vorstellungsinhalt«, in diesem Falle die ehrliche Reue der Verbrecherin, untrüglich eingeschrieben ist. Was in Freuds Aufsatz schon anklingt und von Zeichentheorien des späten 20. Jahrhunderts dann ausgearbeitet wird – daß nämlich jedem Versuch, Signifikanten auf ein ihnen zugrundeliegendes Gemeintes, auf eine Intention zu beziehen, das Moment des Betrugs oder der Täuschung eingeschrieben ist; daß es auch so etwas wie eine Rhetorik der Ehrlichkeit, eine Technik der Spontaneität gibt und somit »auch die 'Stimme der Wahrheit' nur ein Diskurs wie jeder andere ist« (Neumann, 1979, S. 303 ff.) -: diese Aporie ist in den Augen Vogets, obgleich er zugibt, »nicht in ihrem Herzen lesen« zu können, noch durch genaueste Registrierung der Äußerungen und Körpersignale der Delinquentin zu umgehen.

Dabei nimmt er sich mit Vorliebe dem im 18. und frühen 19. Jahrhundert verbreitetsten (und meistgefälschten) Signifikanten authentischen Gefühls an: den Tränen. Voget weiß immer, aus welchen Gründen und mit welchem Grad an Authentizität diese Körperflüssigkeit abgesondert wird; er erfindet geradezu die hermeneutische Nebendisziplin der Träneninterpretation.

»Die teuflischsten Lügen brachte die Verbrecherin stets unter heißen Thränen hervor. Selten flossen dieselben in wahrer Empfindung. Dagegen war ihr aber auch als Erleichterung einer Herzenslast, als Tröstung, keine Thräne vergönnt« (Voget, 1831b, S. 227).

Diese Feststellung Vogets markiert den Ausgangspunkt für eine ständige Überwachung des Weinverhaltens der Delinquentin. Seine Kartographie der Tränenproduktion verzeichnet »Thränen zur Verbergerung der Unwissenheit« (a.a.O., S. 250 ff.) auf eine religiöse Frage, »Thränen zum Deckmantel der Lüge« (a.a.O., S. 259 ff.), »egoistische Thränen freudiger Rührung über einen Hoffnungsstrahl« (a.a.O., S. 264 ff.), als sie vom Aufschub ihrer Hinrichtung erfährt und solche, »die offenbar nur eine grausige Leere verbargen« (a.a.O., S. 317 ff.).

Doch welche »wahre Empfindung« haben die von Voget erhofften echten Tränen zu beglaubigen; welcher Art ist die Reue, die den Grund für all ihre auf die Probe der Authentizität gestellten Äußerungen bilden soll? – Es geht um die Einsicht der Inhaftierten, daß sexuelle Leidenschaft und die damit untrennbar verbundene Verschleierung des Körpers und der Absichten es waren, die ihre Taten verursacht haben. Die Bemühungen des Biographen sind ein markantes Beispiel dafür, was Michel Foucault die »Hysterisierung des Weibes« genannt hat, als einen der »vier großen strategischen Komplexe«, die das Dispositiv der Sexualität, wie es seit dem späten 18. Jahrhundert wirksam ist, organisieren (Foucault, 1976, S. 125 ff.).

Im Grunde konzentriert sich Vogets zweieinhalbjährige Analyse Gesches ganz auf den Versuch der Freilegung ihres Begehrens, was jedoch mit Problemen verbunden ist. Denn die Befragte bleibt stumm:

»Den allmählichen Wachstum der wollüstigen Gluth in ihren Adern (...) konnte das Weib nicht schildern, die auch bis zu ihrer Hinrichtung nie eine Klage über innere Unreinheit ausgesprochen, sondern vielmehr stets das Gewand der inneren Züchtigkeit mit höchstem äußern Anstande getragen hat« (Voget, 1831b, S. 241).

Der Körper der Delinquentin erscheint von Beginn an »als ein gänzlich von Sexualität durchdrungener« (Foucault, 1975, S. 126 ff.); ihm dieses Geständnis abzugewinnen, wäre für Voget die erste Vorausset-

zung auf dem Weg der Verbrecherin zurück zum wahren Sprechen (und Weinen). In langen Gesprächen über ihre Verbrechensmotive gewahrt er jedoch die Vergeblichkeit des Unterfangens, denn »nur das Negative, woran sie es habe fehlen lassen, nannte die Inquisitin; die positiven Wurzeln ihres Verderbens, Fleischeslust, wurden übergangen« (Voget, 1831b, S. 319 ff.). Die wahre Ursache für Gesches gescheiterte Biographie, jenes »moralische Gift« (Hitzig & Häring, 1842, S. 114 ff.), nach dem in jeder Lebensgeschichte von Giftmörderinnen so konsequent gefahndet wird: hier wird es entziffert als »wollüstige Gluth«, die Voget in Gesches Adern schimmern sieht. Das unstillbare sexuelle Begehren, gleichzeitig verantwortlich für Mordmotiv und das Beherrschen der Mordtechnik, durchkreuzt auch in der Gefängnishaft jede Möglichkeit der Einsicht. Auch wenn Gesche einmal in der Zeit kurz vor Bekanntwerden des Todesurteils zur Freude Vogets gesteht, »daß aus ehelicher Untreue alles Übrige, ihre Diebereien und Vergiftungen, entstanden seyen« (Voget, 1831b, S. 312 ff.), ist es gerade ihr Verhalten unmittelbar vor der Hinrichtung, das die Gewißheit des Anwalts, mit seinem Versuch gescheitert zu sein, endgültig untermauert. Auf dem Weg zum Schafott erweist sich die vollständige Immunität der Verstellungskünstlerin gegenüber der jahrelangen Therapie in Vogets Echtheitslabor.

Im Angesicht des sicheren Todes kann sich der Mensch nicht mehr verstellen. Die Hinrichtung wird »zum Moment der Wahrheit. Diese letzten Augenblicke, in denen der Schuldige nichts mehr zu verlieren hat, sollen für das volle Licht des Wahren gewonnen werden« (Foucault, 1975, S. 58 ff.). Umso gravierender ist es, daß Gesche die Stunden vor dem Transport zum Marktplatz vor dem Spiegel verbringt und unter der verordneten Delinquentenkleidung ihre eigenen Strümpfe anzieht. Voget ist sich seiner Einschätzung sicher, daß diese Garderobe exakt dieselbe Funktion haben soll wie vor der Verhaftung ihre Gewohnheit, ein Dutzend Korsetts übereinander zu tragen. Zu Gesches Zeit ist die öffentliche Abbitte der Verurteilten zwar schon aus der Mode; dennoch wird von einem Verbrecher verlangt, durch sein reumütiges Verhalten die Hinrichtung zu »autorisieren«, seine »Bestrafung selbst zu rechtfertigen und die Abscheulichkeit seiner Verbrechen zu verkünden« (a.a.O., S. 86 ff.).

Daß gerade Giftmörderinnen noch vor dem Blutgerüst so starke Nerven haben, ist für Voget der eindringlichste Beweis, wohin das

Motiv und die Technik ihrer Morde sie gebracht haben. Ein Leben lang verheimlichte Liebhaber und Vergiftungen zeitigen eine solche Disziplinierung der Körperregungen, daß am Morgen der Hinrichtung noch seelenruhig die passenden Strümpfe zum Bußhemd ausgewählt werden. Um vorzuführen, daß das »volle Licht der Wahrheit«, das unmittelbar vor der Exekution vom Delinquenten aus erstrahlen sollte, im Falle weiblicher Giftmörder matt bleibt, schildert Voget die letzten Lebensstunden der Verurteilten sehr genau; er entschuldigt sich bei seinen Lesern sogar für die allzu detaillierte Beschreibung der Enthauptung, und zwar mit seinem Bestreben zu zeigen, daß wahre Empfindungen der Delinquentin »auch in den Stunden der bevorstehenden Hinrichtung nicht erwachen (konnten). Darüber wird (...) das eben deshalb so umständlich mitgetheilte Ende der Geschichte keinen Zweifel übrig lassen« (Voget, 1831b, S. 463 ff.).

Daß die Verstellungskunst der Giftmörderinnen ihre Meisterschaft während der letzten Augenblicke ihres Lebens erlangt, weiß nicht nur Gesche Gottfrieds Biograph. Auch ihre beiden berühmtesten deutschen Genossinnen in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, die 1811 hingerichtete Anna Zwanziger sowie Christiane Ruthardt, die 1845 den Tod fand, machen die Guillotine zu ihrer Bühne. Anselm von Feuerbach, Vater des Philosophen und »erster großer Kriminalpsychologe«⁴, stellt am Ende seiner Lebensgeschichte Anna Zwanzigers klar: »Auch am Tage ihrer Hinrichtung blieb sie sich gleich. Vor dem hochnothpeinlichen Gerichte hörte sie mit größter Gelassenheit, ohne Thräne, der öffentlichen Verkündung des Urtheils zu« (Feuerbach, 1993, S. 48). Deutlicher wird der Verfasser eines ausführlichen Berichts über die Exekution Ruthardts. Es ist von seinem Erstaunen zu lesen:

» ... mit welcher Gelassenheit sie den Ort verließ, wo ihr soeben das Todesurtheil öffentl. verkündet worden, mit welcher Leichtigkeit sie die Treppen des Wagens hinastieg, um sofort mit dem ersten und letzten Tritt daraus auf das bald von ihrem Blut geröthete Schaffot zu steigen. (...) Dem Eindrücke nach, den sie auf mich gemacht, betrachtete sie die Bretter des Schaffottes noch als Coulissen, und gefiel sich darin, wie mit Allem im Leben, so selbst mit ihrem letztem Schicksale zu kokettieren. Eine Buhlerin, wie sie im Leben war, buhlte sie am Ende selber mit dem Tode« (zit. nach Schönert & Linder, 1983, S. 299-300).

Fortgesetzte Giftmorde verlangen mithin ein solches Maß an Maskerade, daß selbst der letzte Lebensmoment zum Schauspiel wird.

Noch ein letztes Mal zurück zu Gesche Gottfried und dem Projekt ihres Rechtsanwalts. Im letzten Satz seiner Biographie ist – vielleicht das einzige Mal in den Geschichten über Giftmörderinnen zu dieser Zeit – vom Obduktionsergebnis nicht der Opfer, sondern der Täterin die Rede.

»(Die) Section ergab eine vollkommen regelmäßige Structur aller edlen Körperteile und zugleich die völlige Gesundheit der Hingerichteten. Nur bemerkte man, wie die Brustknochen emporgetrieben waren durch unerhört gewaltsames Schnüren, wovon auch in den Seiten des Körpers deutliche Spuren sichtbar waren« (Voget, 1831b, S. 463).

Die »Schädlichkeit der Schnürbrüste« für weibliche Körper und Seelen, die von Christian Gotthilf Salzmann bereits diagnostiziert wurde, als Gesche Gottfried sich noch im zarten Alter von drei Jahren befand, wird gut vierzig Jahre später noch einmal eindrucksvoll bestätigt. Da Verbrecherkörper um 1830 nicht mehr wie zu Salzmanns Zeiten den Flammen übergeben, sondern Gegenstand von anatomischen Forschungen werden, liefert die vielfache Mörderin den sichtbaren Beweis für die These Salzmanns, daß weibliche Biographien nur dann gelingen können, wenn Frauen ihre »Kleider nach dem Körper, nicht aber den letzteren nach den ersteren zu formen« sich anschicken (Salzmann, 1788, S. 1 ff.). Was dagegen eine 14fache Giftmörderin betrifft, so spricht, als solle sie der Schein überleben, noch der obduzierte Knochenbau die Sprache der Verstellung.

Anmerkungen

- (1) vgl. zu diesem Forschungsansatz die gut gemeinte feministische Studie von Hallissy, 1987.
- (2) vgl. den Beginn seiner Novelle »Der Verbrecher aus Infamie«.
- (3) so das württembergische Gesetzbuch in den 1840 -er Jahren; (vgl. Schöner & Linder, 1983, S. 293-94).
- (4) so einer seiner Nachfahren hundert Jahre später; (vgl. Wulffen, 1923, S. 193).

Literatur

- Feuerbach, A. v. (1993). Merkwürdige Verbrechen. Frankfurt/M.
- Foucault, M. (1975). Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt/M.
- Foucault, M. (1976). Sexualität und Wahrheit 1. Der Wille zum Wissen. Frankfurt/M.
- Freud, S. (1940-68). Tatbestandsdiagnostik und Psychoanalyse. In: A. Freud et al. (Hrsg.). Gesammelte Werke (Bd. 7, S. 3-15). London/ Frankfurt a. Main.
- Geitner, U. (1985). Passio Hysterica – Die alltägliche Sorge um das Selbst. In: Argumente Sonderbd. AS, 134, S.130-144.
- Geitner, U. (1992). Die Sprache der Verstellung. Tübingen.
- Groß, H. (1898). Handbuch für Untersuchungsrichter als System der Kriminalistik. München.
- Hallissy, M. (1987). Venomous Women. Fear of the female in literature. New York.
- Hitzig, J. E. & Häring, W. (1842). Der neue Pitaval. Eine Sammlung der interessantesten Criminalgeschichten aller Länder aus älterer und neuerer Zeit (Zweiter Theil). Leipzig.
- Hitzig, J. E. (1850). Der neue Pitaval (Sechzehnter Theil). Leipzig.
- Hitzig, J. E. & Häring W. (1854). Der neuer Pitaval (Einundzwanzigster Theil, Neue Folge. Neunter Theil). Leipzig.
- Honegger, C. (1991). Die Ordnung der Geschlechter. Die Wissenschaften vom Menschen und das Weib. Frankfurt a. Main/ New York.
- Kittler, W. (1987). Die Geburt des Partisanen aus dem Geist der Poesie. Heinrich von Kleist und die Strategie der Befreiungskriege. Freiburg.
- Krauss, A. (1884). Psychologie des Verbrechens. Ein Beitrag zur Erfahrungspsychologie. Tübingen.
- Mohr, H. (1972). Gibt es geisteskranke Giftmörder?. Kriminalistik, S. 379-380.
- Neumann, G. (1979). Barthes. In: H. Turk (Hrsg.), Klassiker der Literaturtheorie. Von Boileau bis Barthes (S. 298-310). München.
- Salzmann, C. G. (1788). Über die Schädlichkeit der Schnürbrüste. Zwey Preisschriften durch eine von der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal aufgegebene Preistrage veranlaßt. Leipzig.
- Schönert, J. & Linder J. (1983). Der Mordprozeß gegen Christiane Ruthardt (1844/ 45). Prozeßakten, publizistische und literarische Darstellungen. In: J. Schönert (Hrsg.). Literatur und Kriminalität (S. 239-359). Tübingen.
- Scholz, L. (1913). Die Gesche Gottfried. Eine kriminalpsychologische Studie. Berlin.
- Taylor, A. S. (1862-63). Die Gifte in gerichtlich-medizinischer Beziehung. In: R. Seydeler (Hrsg.) Gerichtliche Medizin. Allgemeiner Theil. Cöln.
- Virilio, P. (1979). Die Ästhetik des Verschwindens. In: Tumult. Zeitschrift für Verkehrswissenschaft, 2, S. 116-127.

- Voget, F. (1831a). Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Margarethe Gottfried, geb. Timm. Nach Vollzug des Todesurtheils herausgegeben von dem Defensor derselben. Bremen.
- Voget, F. (1831b). Gesche Margarethe Gottfried in der Gefangenschaft bis zur Hinrichtung. Nach Vollzug des Todesurtheils herausgegeben von dem Defensor derselben. Zwei Abtheilungen. Bremen.
- Vogl, J. (1991). Mimesis und Verdacht. Skizze zu einer Poetologie des Wissens nach Michel Foucault. In: F. Ewald & B. Waldenfels (Hrsg.), Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken (S. 193-204). Frankfurt/ M.
- Wulffen, E. (1908). Psychologie des Verbrechers. Dresden.
- Wulffen, E. (1923). Das Weib als Sexualverbrecherin. Berlin.